

Beschlussvorlage

Nr. GR/075/2016

Aktenzeichen	020.051; 022.221	Datum: 14.06.2016
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	05.07.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften hier: Änderung der Hauptsatzung und Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sinsheim entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

1. Kommunalrechtsnovelle

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.10.2015 das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen, das am 30.10.2015 im Gesetzblatt verkündet wurde. Die wesentlichen Vorschriften traten am 01.12.2015 in Kraft.

Inhalte sind insbesondere:

- Modifikationen bei den direktdemokratischen Elementen (Einwohnerversammlung und -antrag, Bürgerbegehren und -entscheid)
- grundsätzliche Regelungen zum Status der Gemeinderatsfraktionen und Erweiterung ihrer Rechte

- verbesserte Transparenz durch verbindliche Veröffentlichung von Informationen
- Hinausschieben der Altersgrenze für Wählbarkeit und Ruhestand von (Ober)bürgermeistern und Beigeordneten
- Erstattung von Auslagen für Angehörigenbetreuung für ehrenamtlich Tätige
- Erlass eines Redaktionsstatuts zur Regelung der Veröffentlichungen der Fraktionen im Amtsblatt einschließlich Karenzzeit vor Wahlen
- verbindliche Jugendbeteiligung sowie Soll-Vorschrift zur Beteiligung von Kindern
- Möglichkeit der Internetbekanntmachung

2. Umsetzung in Sinsheim

Manche der gesetzlichen Änderungen bedürfen auch vor Ort entweder neuer Regelungen oder Anpassung bisheriger Regelungen an die neuen Bestimmungen.

Nach Abstimmung im Ältestenrat am 14.06.2016 sind für Sinsheim folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbindliche Jugendbeteiligung und Soll-Vorschrift zur Beteiligung von Kindern
Der neu eingeführte Paragraph in der Gemeindeordnung verpflichtet jede Stadt, geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Das Amt für Bildung, Familie und Soziales entwickelt gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeirat unter Beteiligung von Jugendlichen ein Konzept. Der Sachstand wird in einer gesonderten Vorlage vorgestellt.
- Erstattung von Auslagen für Angehörigenbetreuung für ehrenamtlich Tätige
Der Erstattungsanspruch von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Dauer der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bringt eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit sich. Sie wird in einer gesonderten Vorlage behandelt.
- Erlass eines Redaktionsstatuts zur Regelung der Veröffentlichungen der Fraktionen im Amtsblatt einschließlich Karenzzeit vor Wahlen
Das Redaktionsstatut wird dem Gemeinderat mit gesonderter Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.
- Änderung der Hauptsatzung
An die geänderte Gemeindeordnung angepasst wird in § 6 Abs. 4 das Quorum für das Zurückverweisen eines Tagesordnungspunktes in die Vorberatung in den Ausschüssen, das bisher durch ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderats, neu durch eine Fraktion oder ein Sechstel der Mitglieder des Gemeinderats beantragt werden kann.

e) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die derzeit geltende Geschäftsordnung ist seit dem Jahr 2000 in Kraft. Die notwendige Anpassung einzelner Vorschriften an die Novellierung der Gemeindeordnung wurde zum Anlass genommen, eine Neufassung zu erarbeiten.

Die Anregungen des Ältestenrates wurden eingearbeitet, außerdem wurden nach der Ältestenratssitzung aufgrund der zwischenzeitlich veröffentlichten Mustergeschäftsordnung des Gemeindetages noch einige Änderungen vorgenommen. Diese sind in der Synopse (Anlage 3 zur Vorlage) blau markiert.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
3. Synopse Geschäftsordnung alt - neu